

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2024)

zum Thema:

**Berliner Partizipationsfonds**

und **Antwort** vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20291  
vom 12. September 2024  
über Berliner Partizipationsfonds

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat der Senat die für die zuwendungsrechtliche und administrative Bearbeitung des Berliner Partizipationsfonds zuständige Stelle bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub mbH) um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind beim Partizipationsfonds bisher eingegangen?

Zu 1.: In der ersten Antragsrunde des Jahres vom 30. April bis 09. Juni 2024 wurden zwölf Anträge eingereicht. In der zweiten Förderrunde (12. August bis 09. September 2024) sind vier Anträge gestellt worden.

2. Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt?

Zu 2.: Die kursorische und vertiefte Prüfung der elf vom Förderbeirat als zuwendungsfähig eingestuften Anträge erfolgt durch den Dienstleister gsub mbH. Zum jetzigen Zeitpunkt sind etwa die Hälfte der Prüfungen abgeschlossen. Es ist geplant, vorbehaltlich des Abschlusses der zuwendungsrechtlichen erforderlichen Prüfschritte, neun Bewilligungsverfahren bis

Anfang Oktober 2024 und zwei Verfahren bis Ende Oktober abgeschlossen zu haben, sodass die Projekte entsprechend ihrer jeweiligen Planung zum 01. Oktober bis 01. November 2024 starten können.

3. Wie hoch ist die Summe der bisher zugesagten Fördermittel und wie viele Fördermittel können noch ausgegeben werden?
4. Wird der Partizipationsfonds 2024 ausgeschöpft werden? Wenn nein, wie viel wird voraussichtlich übrig bleiben und was passiert mit dem übrig gebliebenen Geld?

Zu 3. und 4.: Für die erste Antragsrunde ergeben sich auf Basis der aktuell geplanten Bewilligung folgende Summen:

	2024	2025
Geplante Bewilligung	107.914,27€	123.673,79€
Offene Mittel	112.085,73€	96.326,21€

In der zweiten Antragsphase des Jahres wurden 5.720€ für das laufende Jahr sowie 84.466,04€ für das Jahr 2025 beantragt. Ausgehend vom Volumen der beantragten Fördermittel ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2024 ein Rest von 106.365,73€ in den Landeshaushalt zurückfließt. Mit Blick auf 2025 und die Folgejahre ist davon auszugehen, dass die Fondsmittel noch stärker in Anspruch genommen werden, da insbesondere die erforderlichen Schritte zur Einrichtung und Etablierung des Fonds sowie die Konstituierung des Förderbeirates und die Entwicklung von Verfahren zur Abstimmung über eingereichte Anträge Zeit in Anspruch nahm. Diese Schritte sind in kommenden Förderrunden nicht erneut erforderlich. Zudem ist zu erwarten, dass der Fonds unter möglichen Antragsstellenden bekannter wird und dass dessen Anerkennung aus Förderinstrument steigt.

5. Welche Projekte wurden bisher bewilligt (bitte auflisten)?
6. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?

Zu 5. Und 6.: Der Versand der Bewilligungsbescheide steht noch aus. Es wird davon abgesehen, dem durch Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vorzugreifen.

7. Welche Probleme sind bei Antragstellung aufgefallen (soweit möglich Feedback der Antragstellenden bitte mit einbeziehen)?

Zu 7.: Die Beantragung von Fördermitteln unter Einhaltung zuwendungsrechtlicher Vorgaben und den Bedingungen der Förderrichtlinie wird zum Teil als aufwendiges und zeitintensives Verfahren angesehen. Antragstellende haben Unterstützung bei der Auslegung der Förderrichtlinie, der Förderfähigkeit von Ausgaben und der korrekten Ausfüllung der Antragsformulare erhalten. Besonders junge Organisationen und kleine Projektträger benötigen Unterstützung bei der der realistischen und vollständigen Kostenkalkulation.

Technische Unterstützung wurde insbesondere bei der Nutzung der Antragsdatenbank durch Online-Sprechstunden und Workshops in Anspruch genommen. Im Vorfeld der ersten Antragsphase wurden unter Beteiligung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Mitgliedern des Vorsitzteams des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen mögliche Barrieren bei der Antragstellung und Projektdatenbank identifiziert und, falls technisch und zuwendungsrechtlich realisierbar, beseitigt.

Nach Einreichung des Antrags erfolgen Rückfragen des Dienstleisters sowie zusätzliche Anforderungen, wodurch der Bearbeitungsprozess verlängert wird. Weitere Rückmeldungen weisen auf Potenziale in der Antragsstruktur hin.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Partizipationsfondsverordnung sowie Nr. 6.2 der Förderrichtlinie berät der Förderbeirat über die Optimierungspotenziale des Antragsverfahrens und spricht Empfehlungen zur Überarbeitung der Förderrichtlinie aus.

8. Wie viele Anfragen auf Beratung zum Partizipationsfonds sind bei der Senatsverwaltung und bei der gsub mbH eingegangen?

Zu 8.: Bei der gsub mbH gingen etwa 45 direkte telefonische Anfragen ein. Darüber hinaus wurden verschiedene Telefonberatungen aufgrund von Rückfragen oder konkreten Rückrufwünschen durchgeführt. Zusätzlich wurden ca. 75 E-Mail-Anfragen zur Beratung und Antragstellung verzeichnet. Diese umfassten Beratungen vor und während der Antragstellung sowie während der Antragsprüfung (ohne folgende E-Mails im weiteren Schriftverkehr). Zudem wurden zwei Videokonferenzen mit Gebärdensprachdolmetschenden zur Unterstützung eines gehörlosen Antragstellers durchgeführt. Während jeder Antragsphase bot die gsub mbH eine zweistündige digitale Sprechstunde an, an der insgesamt 15 Personen teilnahmen.

In der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gingen seit 01. Februar 2024 neun Anfragen von Organisationen ein, die sich nach dem Start des Partizipationsfonds erkundigten.

9. Wann ist die Überarbeitung der Förderrichtlinie geplant und in welchem Verfahren?

Zu 9.: Die Förderrichtlinie sieht vor, dass ihre Umsetzung und Weiterentwicklung unter Einbeziehung einer evaluierenden Prozessbegleitung vor dem Ende ihrer Laufzeit erfolgt. Diese Evaluation dient der Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit und Effizienz des Antragsprozesses sowie die Zielerreichung der geförderten Projekte. Der Förderbeirat des Partizipationsfonds spielt eine zentrale Rolle in diesem Evaluationsprozess und kann Anpassungen und Optimierungen empfehlen, um die Förderrichtlinie im Sinne der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die gesammelten Rückmeldungen zum Antragsverfahren der ersten Förderrunden stehen den Mitgliedern des Förderbeirates online zur gemeinsamen Beratung zur Verfügung.

Berlin, den 26. September 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung